TAXELLENZ

Bericht über den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme 2

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 2

1.2 Auftragsdurchführung 4

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 6

2.1 Rechtliche Verhältnisse 6

2.2 Steuerliche Verhältnisse 9

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 10

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 12

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 13

5. Bescheinigung 14

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss 15

7. Anlagen 34

Bilanz zum 31. Dezember 2021 35

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 36

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 37

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 41

Allgemeine Auftragsbedingungen 42

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld,
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Bundesstiftung" oder "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im März und April 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns

nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" aus dem Juli 2018 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Stiftung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	27.10.2011
Anschrift:	Mohrenstraße 34 10117 Berlin
Satzung:	Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, hat durch Urkunde vom 27.10.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und ihr am gleichen Tag eine Satzung gegeben. Die Stiftung ist am 07.11.2011 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz als rechtsfähig anerkannt worden. Die aktuell gültige Satzung datiert auf den 18.01.2021.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Stiftung:	unbefristet
Stiftungskapital:	EUR 11.870.000
Gegenstand der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung, um insbesondere die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Männer und Frauen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken.
Verwirklichung des Stiftungszwecks:	Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: - die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks,

- die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,

- die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung,

- die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie

- die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen.

Vorstand:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, soweit sie nicht dem Kuratorium zugewiesen sind. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist hauptamtlich für die Stiftung tätig und erhält eine Vergütung.

Zum Vorstand der Stiftung war

Herr Jörg Litwinschuh-Barthel

bis zum 09.11.2021 bestellt.

Seit dem 10.11.2021 ist

Herr Dr. Daniel Baranowski

zum Interimsvorstand bestellt.

Kuratorium:

Das Kuratorium unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Geschäftsführende Maßnahmen des Vorstands, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr an:

- Christine Lambrecht MdB, Bundesministerin der

	Justiz und für Verbraucherschutz (Vorsitzende) - MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJV - Doris Achelwilm MdB, Fraktion DIE LINKE (bis 10/2021) - Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V. - Dr. Jens Brandenburg MdB, FDP-Fraktion - Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V. - Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V. - MD Thomas Binder, BMI - MRn Christina Hadulla-Kuhlmann, BMBF (bis 09/2021) - Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Dtl. e. V. - Joachim Schulte, QueerNetz.de e. V. - Dr. Karl-Heinz Brunner MdB, SPD-Fraktion (bis 10/2021) - Dr. Stefan Kaufmann MdB, CDU/CSU-Fraktion (bis 10/2021) -Sven Lehmann MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen - Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion - Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Dtl. e. V. - Petra Mackroth, BMFSFJ - Kathrin Schultz, LesbenRing e.V. - Susann Rüthrich MdB, SPD-Fraktion (bis 10/2021) - Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V. - Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V. - Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V. - MDin Corinna Westermann, BMF - Emmi Zeulner MdB, CDU/CSU-Fraktion - Conny-Hendrick Schälicke, Bundesverband Trans* (seit 03/2021) - Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V. (seit 07/2021)
Fachbeirat:	Der Fachbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium bei der Planung und Durchführung des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungsaufträge und Bildungsarbeit. Die Mitglieder des Fachbeirats sind ehrenamtlich tätig.

	Der Fachbeirat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: - Prof. Dr. Michael Schwartz (Vorsitzender) - Lucie G. Veith (stellv. Vorsitz) - Sabine Balke - Prof. Dr. Nina Degele - Dr. phil. Arne Dekker (bis 03/2021) - Dr. Norman Domeier - Irene Franken - Ralf Dose - Dr. Insa Eschebach - Hans Hengelein - Prof. Dr. Anna Katharina Mangold - Prof. Dr. Martin Lücke - Uwe Neumärker - Dr. Kirsten Plötz - Arn Sauer (bis 11/2021) - Prof. Dr. Pierre Thielbörger - Dr. Miriam Yildiz - Rebecca Knecht - Marcel Hackbart - Heiner Schulze - Prof. Dr. Leo Schapiro - Annette Güldenring (seit 09/2021)
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde für 2020 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und ist somit gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wurde im Berichtsjahr von der Stiftung nicht unterhalten.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Stiftung ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/643/05572 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerbescheide hierzu ergingen erklärungsgemäß.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2020 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	20,6	0,2	1,1	0,0	19,5	1.772,7
Sachanlagen	981,5	8,1	985,9	8,5	-4,4	-0,4
Finanzanlagen	10.795,8	89,3	9.948,5	86,0	847,3	8,5
Sonstige Vermögensgegenstände	38,5	0,3	80,3	0,7	-41,8	-52,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	249,8	2,1	544,4	4,7	-294,6	-54,1
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	0,0	1,9	0,0	1,7	89,5
Summe Aktiva	**12.089,7**	**100,0**	**11.562,1**	**100,0**	**527,6**	4,6

	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2020 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	12.011,5	99,4	11.073,2	95,8	938,3	8,5
Rückstellungen	18,0	0,1	15,0	0,1	3,0	20,0
Kreditverbindlichkeiten	0,0	0,0	6,9	0,1	-6,9	-100,0
Lieferverbindlichkeiten	2,0	0,0	0,8	0,0	1,2	150,0
Sonstige Verbindlichkeiten	58,2	0,5	466,2	4,0	-408,0	-87,5
Summe Passiva	**12.089,7**	**100,0**	**11.562,1**	**100,0**	**527,6**	4,6

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige Vermögensgegenstände	38,5	28,5	10,0
Summe	**38,5**	**28,5**	**10,0**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	2,0	2,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	58,2	58,2	0,0
Summe	**60,2**	**60,2**	**0,0**

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

5. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 04.04.2022

TAXELLENZ GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Torge Kirchhoff
Steuerberater

Stephen Schuld
Steuerberater

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0020	Markenrechte	622,00	1.102,00
0021	Homepage	1,00	1,00
0027	EDV-Software	3,00	3,00
		626,00	1.106,00

Zu Konto 20
Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist Inhaberin diverser Markenrechte. Die hierfür aufgewendeten Kosten werden abzgl. der linearen Abschreibung dargestellt.

2. Geleistete Anzahlungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0039	Anzahlungen immaterielle VermG	20.000,00	0,00
		20.000,00	0,00

Zu Konto 39
Abgebildet wird die in 2021 geleistete Anzahlung zur Anschaffung einer neuen Datenbanksoftware.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0160	Akazienforst/Agro-Mischforst	971.336,49	971.336,49
		971.336,49	971.336,49

Zu Konto 160
Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat im Rahmen der Vermögensverwaltung in 15 ha Agro-Mischforst (ForestFinance CacaoInvest) und 70 ha Akazienforst (ForestFinance Club-Deal Akazienwald) i.H.v. EUR 391.950,00 und EUR 579.386,49 investiert. In beiden Fällen pachtet die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld landwirtschaftliche Flächen für 25 Jahre bzw. 10 Jahre.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0410	Geschäftsausstattung	10.165,00	14.517,00
		10.165,00	14.517,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert als Anlage zur Bilanz beigefügt.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	344.980,00	344.980,00
0518	Beteiligungen an Personengesellschaften	321.781,31	218.817,97
		666.761,31	563.797,97

Zu Konto 517
Die Stiftung hat sich als Gesellschafterin mittelbar an der Alpha Care GmbH beteiligt. Das Gesamtinvestment wird sich auf EUR 500.000 belaufen, welches sich aus EUR 100.000 für die Stammeinlage und EUR 400.000 für ein darauf entfallendes Aufgeld zusammensetzen wird. Zum

Bilanzstichtag wurden darauf EUR 295.000 abgerufen. Darüber hinaus sind Anschaffungsnebenkosten auf die Beteiligung in Höhe von EUR 49.980 angefallen.

Zu Konto 518
Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat sich als Kommanditistin an einer vermögensverwaltenden Investment-Gesellschaft (Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG) beteiligt. Das Gesamtvolumen der Investition beläuft sich zum Bilanzstichtag auf USD 288.000 und EUR 71.000 (inklusive eines Agios von EUR 21.000). Bis zum Bilanzstichtag abgerufen wurden davon rund EUR 300.781 sowie das Agio in Höhe von EUR 21.000.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0525	Fondsanteile vormals CS 1803915-95	3.079.794,75	2.733.568,78
0526	Fondsanteile vormals CS 1559733-95	604.728,45	619.602,03
0527	Fondsanteile V-Bank	3.421.745,17	1.911.451,35
0530	Wertp. m. Gewinnbet.ansprüchen	270.477,00	392.931,00
0535	Festverzinsliche Wertpapiere	2.152.246,70	2.103.265,19
		9.528.992,07	7.760.818,35

Zu den Konten 525 bis 535
Die hier ausgewiesenen Investments dienen zur langfristigen Vermögensanlage. Schwerpunkt sind Anlagen mit stabilen Erträgen aus Zinsen, Mieten, Lizenzen und Dividenden. Neben Fondanteilen werden hier Genussrechte und Anleihen ausgewiesen.

Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden in 2021 hinsichtlich eines Investments weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 14.873,58 vorgenommen. Für ein weiteres, im Vorjahr außerplanmäßig abgeschriebenes Investment, erfolgte aufgrund einer Kurserholung in 2021 eine Zuschreibung in Höhe von EUR 346.225,97. Beide Investitionen werden somit zum Kurswert auf den 31.12.2021 bilanziert.

3. Sonstige Ausleihungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0560	Direktinvestm. DI 185 Vertrag 0265	0,00	126.076,27
0561	Direktinvestm. DI 224 Vertrag 0001	0,00	897.850,45
0565	Nachrangdarlehen Aves Rail GmbH & Co. KG	600.000,00	600.000,00
		600.000,00	1.623.926,72

Zu den Konten 560 und 561
Im Berichtsjahr hatte die Stiftung zweckgebundene Darlehen zur Anschaffung von Logistik-Equipment gegeben. Mit Abschluss entsprechender Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge hatte die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld das zivilrechtliche Eigentum an dem Logistikequipment erworben. Wirtschaftlich handelte es sich jedoch um eine Überlassung von Kapital, da bereits bei Ankauf auch der Rückkaufpreis festgelegt wurde. Somit standen sowohl die Rückzahlungen des Kapitals (Tilgungen) als auch die Erträge aus der Überlassung (Zinsen) in ihrer jeweiligen Höhe fest.

Beide verbliebenen Investitionen wurden im Laufe des Jahres 2021 vollständig zurückgeführt.

Zu Konto 565
Die Bundesstiftung hat im Berichtsjahr der Aves Rail Junior III GmbH & Co. KG zwei zweckgebundene endfällige Darlehen mit je einem qualifizierten Rangrücktritt i. H. v. EUR 200.000,00 und EUR 400.000,00 gewährt. Die Laufzeit der Darlehen beträgt jeweils 60 Monate. Die ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist für diese Darlehen während der regulären Laufzeit ausgeschlossen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	17.626,68	29.489,46
1501	Forderungen Direktinvestment	0,00	39.973,80
1527	Kautionen (größer 1 J)	9.987,22	9.987,22
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	10.872,79	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	865,57
		38.486,69	80.316,05

Zu Konto 1500
Auf diesem Konto werden insbesondere Forderungen aus den Zinszahlungen der Aves Rail Equip-

ment Gesellschaften i. H. v. EUR 8.050,00 und des North American Water Infrastructure Bonds über EUR 1.145,83 dargestellt.
Daneben werden (Stück-)Zinsen bis zum Bilanzstichtag für diverse Anleihen in Höhe von EUR 7.307,55 gezeigt.
Abschließend werden Erstattungsansprüche aus Rückvergütungen in Höhe von EUR 812,42 und aus bis zum Bilanzstichtag geförderten Projekten in Höhe von EUR 310,88 ausgewiesen.

Zu Konto 1527
Das Konto bildet die von der Stiftung geleistete Kautionszahlung hinsichtlich der angemieteten Büroräumlichkeiten in der Mohrenstr. 34 ab.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1000	Kasse	2,19	82,10
1221	GLS Bank 1219002400	243.990,98	52.882,84
1250	V-Bank 6120085800	5.823,49	491.419,84
		249.816,66	544.384,78

Die Bankbestände der GLS-Bank und der V-Bank sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.560,41	1.908,96
		3.560,41	1.908,96

Zu Konto 980
Auf diesem Konto werden die im Berichtsjahr geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand in Folgejahren sind, dargestellt. Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2021 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Verwaltungsaufwand Treuhänder	1.908,96	-1.908,96	1.320,41	1.320,41
Aufwand für Interviews			2.240,00	2.240,00
Summe	1.908,96	-1.908,96	3.560,41	3.560,41

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Aktiva	12.089.744,63	11.562.112,32

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0800	Errichtungsdotation	10.000.000,00	10.000.000,00
0809	Zustiftungen	1.870.000,00	1.870.000,00
		11.870.000,00	11.870.000,00

Zum Stiftungskapital
Die Bundesrepublik Deutschland hat am 27.11.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld errichtet und mit einem Barvermögen von EUR 10.000.000,00 ausgestattet.

Mit Zahlung von EUR 120.000,00 am 10.01.2012 und EUR 1.750.000,00 am 03.09.2014 hat das Bundesministerium der Justiz Zustiftungen in den Vermögensstock der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld geleistet.

II. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen

1. Satzungsmäßige Rücklagen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0851	Ergebnisse Vermögensumschichtung	3.962,18	-7.939,19
		3.962,18	-7.939,19

Zu Konto 851
Gezeigt wird das kumulierte Ergebnis aus realsierten Kursgewinnen und -verlusten im Rahmen von Vermögensumschichtungen, da diese die Ertragssphäre der Stiftung nicht beeinflussen dürfen.

2. Ergebnisrücklagen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0853	Kapitalerhaltungsrücklage	137.580,45	0,00
		137.580,45	0,00

Zu Konto 853
Die Rücklage dient als freie Rücklage nach § 62 Abs. Abs. 1 Nr. 3 AO dem realen Kapitalerhalt des

Stiftungskapitals.

III. Jahresüberschuss

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Jahresüberschuss	0,00	-788.865,93
	0,00	-788.865,93

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
0961	Urlaubsrückstellungen	11.700,00	4.700,00
0970	Sonstige Rückstellungen	360,00	0,00
0971	RSt nicht verbrauchte Zuwendungen	0,00	4.807,13
0972	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
0977	Rückstellungen für Abschl. u. Prüf.kost.	5.950,00	5.500,00
		18.010,00	15.007,13

Zu Konto 961
Ausgewiesen wird die Rückstellung für Urlaubsansprüche.

Zu Konto 970
Abgebildet werden Rückstellungen für noch nicht erfolgte Abrechnungen von Dienstleistern.

Zu Konto 977
Für die durch die Stiftungsaufsicht Berlin angeordnete Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1243	Konto Credit Suisse 1886243-22 EUR	0,00	6.875,00
		0,00	6.875,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.029,68	826,18
		2.029,68	826,18

Zu Konto 1600
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Geschäftsführung nachgewiesen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	18.000,00
1701	Verbindlichkeiten inst. Förderung	49.641,26	442.512,13
1741	Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchenst.	7.445,54	4.554,73
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00	1.040,86
1748	Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen	1.075,52	101,41
		58.162,32	466.209,13

Zu den Konten 1741 / 1748
Die Bilanzansätze sind nachgewiesen und wurden im Folgejahr beglichen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Passiva	12.089.744,63	11.562.112,32

1. Umsatzerlöse

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
8000	Spendeneinnahmen	27.706,57	5.228,36
8051	Zuwendungen BUND Institution. Förderung	586.176,74	425.447,88
8052	Zuwendungen Senatsverwaltung	19.064,89	10.073,92
8053	Zuwendungen BM f. Fam./Frauen/Jugend	4.666,14	3.080,37
8060	Rückzahlung Zuwendungen frühere Jahre	0,00	-161.854,66
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	696,50	0,00
		638.310,84	281.975,87

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. Gesamtleistung	638.310,84	281.975,87

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2712	Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	346.225,97	0,00
		346.225,97	0,00

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.876,48
		0,00	1.876,48

c) Übrige sonstige betriebliche Erträge

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	442.512,13	0,00
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	7.269,49	14.314,63
		449.781,62	14.314,63

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3202	Projekt: Refugees + Queers	1.087,35	6.052,72
3203	Projekt: Lesb. Sichtbarkeit & Geschichte	581,61	15.225,83
3204	Projekt: Diverse	16.705,88	6.307,10
3206	Projekt: Hirschfeld-Lectures	0,00	2.771,36
3207	Projekt: Fußball für Vielfalt	4.795,00	4.610,35
3208	Projekt: Gedenken an Magnus Hirschfeld	295,36	14.736,26
3209	Projekt: Archiv der anderen Erinnerungen	95.272,69	19.928,18
3210	Kommunikation und Medienarbeit	24.672,21	38.802,13
3212	Projekte: Corona & LSBTIQ	11.807,93	0,00
		155.218,03	108.433,93

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
3100	Projektförderungen	29.942,56	64.782,41
		29.942,56	64.782,41

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4110	Löhne	37.981,04	28.916,48
4120	Gehälter	302.678,78	282.831,80
4150	Krankengeldzuschüsse	0,00	2.229,09
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	7.000,00	-1.000,00
4194	Pauschale Steuern für Minijobber	64,64	0,00
		347.724,46	312.977,37

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	67.704,33	58.216,43
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	1.040,86
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	200,00	80,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	9.512,46	9.565,44
		77.416,79	68.902,73

6. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4822	Abschreibung immaterielle VermG	480,00	480,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.178,81	6.792,73
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00	1.158,24
		7.658,81	8.430,97

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	50.920,02	49.081,64
4211	Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	1.800,00	1.800,00
4240	Gas, Strom, Wasser	1.167,56	1.119,48
4250	Reinigung	4.013,55	3.723,98
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	771,20	45,72
4280	Sonstige Raumkosten	776,38	48,00
		59.448,71	55.818,82

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4360	Versicherungen	85,99	85,99
4380	Mitgliedsbeiträge	0,00	13,01
4390	Sonstige Abgaben	516,36	268,80
		602,35	367,80

c) Reparaturen und Instandhaltungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	11,07
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	8.483,35	14.013,84
		8.483,35	14.024,91

d) Werbe- und Reisekosten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	22,00
4640	Repräsentationskosten	203,98	189,71
4650	Bewirtungskosten	8,19	188,93
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	3,51	80,97
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.320,45	1.961,85
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	25,80	125,40
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00	240,40
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	289,40
		1.589,93	3.098,66

e) Verschiedene betriebliche Kosten

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.017,96	12.477,90
4910	Porto	1.578,92	901,39
4911	Kurierdienst	0,00	40,00
4920	Telefon	3.214,43	3.144,69
4925	Internetkosten	12.625,09	818,49
4930	Bürobedarf	2.136,40	1.329,63
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	314,73	4.267,07
4945	Fortbildungskosten	2.973,30	3.506,38
4950	Rechts- und Beratungskosten	46.122,06	47.973,45
4951	Kuratorium, Fachbeirat	444,07	998,96
4952	Aufw. der Vermögensverwaltung	64.324,47	70.320,00
4955	Buchführungskosten	11.850,26	10.105,14
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	20.870,00	19.500,28
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.493,83	6.467,15
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	814,85	625,43
		170.780,37	182.475,96

f) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2020	Periodenfremde Aufwendungen	450,00	7.859,13
2150	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00	0,26
		450,00	7.859,39

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2620	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	73.991,10	38.332,36
2640	Zins- und Dividendenerträge	38.552,43	24.366,97
		112.543,53	62.699,33

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2650	Zinsen und ähnliche Erträge	237.829,35	159.490,24
2651	Zinserträge Direktinvestment	14.561,95	55.130,43
2680	Zinsähnliche Erträge	0,00	-13.650,00
		252.391,30	200.970,67

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
4870	Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	14.873,58	491.592,70
		14.873,58	491.592,70

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.382,06	31.937,00
		-1.382,06	31.937,00

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2213	Kapitalertragsteuer 25 %	0,00	0,25
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	0,01
		0,00	0,26

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
13. Ergebnis nach Steuern	926.446,38	-788.865,93

14. Jahresüberschuss

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Jahresüberschuss	926.446,38	-788.865,93
		926.446,38	-788.865,93

15. Mittelvortrag

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2860	Mittelvortrag	788.865,93	0,00
		788.865,93	0,00

16. Einstellungen in Rücklagen

a) Ergebnisverwendung

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2499	Einstell. in die Kapitalerhaltungsrückl.	137.580,45	0,00
		137.580,45	0,00

17. Bilanzgewinn

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		0,00	0,00

18. Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich					
	Projektförderung an Dritte	Eigene Bildungs- und Forschungs-projekte und Veranstaltungen	GESAMT	Vermögens-verwaltung	WGB	GESAMTSUMME
Jahresergebnis 2021 (JE)	-29.942,56	-801.666,23	-831.608,79	1.758.055,17	0,00	926.446,38
Ausgleich Bilanzverlust aus Vorjahren		-788.865,93	-788.865,93			-788.865,93
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO aus VJ			0,00			0,00
Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus VJ			0,00			0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich	29.942,56		29.942,56	-29.942,56		0,00
Umschichtung der JE in den ideellen Bereich		1.590.532,16	1.590.532,16	-1.590.532,16		0,00
Umschichtung der JE in den WGB			0,00			0,00
Umschichtungsergebnisse	0,00	0,00	0,00	137.580,45	0,00	137.580,45
Einstellung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO						
10% des JE wenn positiv						
Projektförderung an Dritte (ideeller Bereich)	0,00					
Eigene Projekte & Veranstaltungen		0,00				
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			0,00		0,00	0,00
Vermögensverwaltung						
max. 1/3 des JE möglich 586.018,39						
Einstellung in die freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00	0,00	-137.580,45		-137.580,45
Einstellung in die zweckgeb. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00	0,00			0,00
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

19. Rücklagenentwicklung

lfd. Nr.		Art der Rücklage		Bestand am 01.01.2021		Veränderungen innerhalb des Jahres 2021			Bestand am 31.12.2021
	Tätigkeits-bereich	§§ der AO	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge €	./. Auflösung (Verbrauch) €	+ Neubildung (Zugang) €	Grund der a) Auflösung b) Neubildung	
	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO							
1					- €	- €	- €		- €
2					- €	- €	- €		- €
3					- €	- €	- €		- €
	Vermögens-verwaltung	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	freie Rücklage (z.B. für Inflationsaus-gleich)		- €	- €	137.580,45 €	b) Kapitalerhalt	137.580,45 €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			- €	- €	- €		- €
	Summe Rücklage	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			- €	- €	137.580,45 €		137.580,45 €

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	626,00	1.106,00
2. Geleistete Anzahlungen	20.000,00	0,00
	20.626,00	1.106,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	971.336,49	971.336,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.165,00	14.517,00
	981.501,49	985.853,49
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	666.761,31	563.797,97
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.528.992,07	7.760.818,35
3. Sonstige Ausleihungen	600.000,00	1.623.926,72
	10.795.753,38	9.948.543,04
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	38.486,69	80.316,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	249.816,66	544.384,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.560,41	1.908,96
	12.089.744,63	11.562.112,32

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	11.870.000,00	11.870.000,00
II. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	3.962,18	-7.939,19
2. Ergebnisrücklagen	137.580,45	0,00
	141.542,63	-7.939,19
III. Jahresüberschuss	0,00	-788.865,93
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	18.010,00	15.007,13
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6.875,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.029,68	826,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	58.162,32	466.209,13
	60.192,00	473.910,31
- davon aus Steuern EUR 7.445,54 (EUR 4.554,73)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.040,86)		
	12.089.744,63	11.562.112,32

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	638.310,84	281.975,87
2. Gesamtleistung	638.310,84	281.975,87
3. Sonstige betriebliche Erträge	796.007,59	16.191,11
4. Materialaufwand	-185.160,59	-173.216,34
5. Personalaufwand	-425.141,25	-381.880,10
6. Abschreibungen	-7.658,81	-8.430,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241.354,71	-263.645,54
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	112.543,53	62.699,33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252.391,30	200.970,67
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR -14.873,58 (EUR -491.592,70)	-14.873,58	-491.592,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.382,06	-31.937,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,26
13. Ergebnis nach Steuern	926.446,38	-788.865,93
14. Jahresüberschuss	926.446,38	-788.865,93
15. Mittelvortrag	-788.865,93	0,00
16. Einstellungen in Rücklagen	-137.580,45	0,00
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stiftung bilanziert in Anlehnung an die §§ 264 ff. HGB und erstellt einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Stiftung erfüllt bei sinngemäßer Auslegung die Größenmerkmale des § 267 HGB für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat in Ausübung des für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Wahlrechts nach § 264 Abs. 1 HGB keinen Lagebericht erstellt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Vorjahresbetrag angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

- Ausleihungen zum Nennwert

- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 9.987,22 EUR (Vorjahr: 9.987,22 EUR).

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Stiftung hält eine Beteiligung als Kommanditistin an der vermögensverwaltenden Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG, München. Das Gesamtvolumen umfasst USD 288.000 und EUR 71.000 (inklusive Agio von EUR 21.000). Ferner hat die Stiftung mit Zeichnung der Beteiligung in 2017 EUR 35.000 als Liquiditätsreserve gezahlt, die sukzessive ebenfalls in Zielfonds investiert werden.

Vom Gesamtvolumen wurden zum Bilanzstichtag USD 30.000 (rund EUR 26.490) und EUR 12.500 noch nicht abgerufen.

Im Rahmen einer mittelbaren Beteiligung als GmbH-Gesellschafterin hat sich die Stiftung zu weiteren Einlagen in Höhe von EUR 205.000 verpflichtet.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 60.192,00 EUR (Vorjahr: 473.910,31 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres von der Stiftung beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12,3.

Namen der Mitglieder des Vorstands, des Kuratoriums und des Fachbeirats

Im Berichtsjahr war Herr Jörg Litwinschuh-Barthel bis zum 09.11.2021 alleiniger **Vorstand** der Stiftung. Seit dem 10.11.2021 ist Herr Dr. Daniel Baranowski zum **Interimsvorstand** bestellt.

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr an:

- Christine Lambrecht MdB, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
- MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJV
- Doris Achelwilm MdB, Fraktion DIE LINKE (bis 10/2021)
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Dr. Jens Brandenburg MdB, FDP-Fraktion
- Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- MD Thomas Binder, BMI
- Mrn Christina Hadulla-Kuhlmann, BMBF (bis 09/2021)
- Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Dtl. e. V.
- Joachim Schulte, QueerNetz.de e. V.
- Dr. Karl-Heinz Brunner MdB, SPD-Fraktion (bis 10/2021)
- Dr. Stefan Kaufmann MdB, CDU/CSU-Fraktion (bis 10/2021)
- Sven Lehmann MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Dtl. e. V.
- Petra Mackroth, BMFSFJ
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V.
- Susann Rüthrich MdB, SPD-Fraktion (bis 10/2021)
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V.
- Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V.
- MDin Corinna Westermann, BMF
- Emmi Zeulner MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Conny-Hendrick Schälicke, Bundesverband Trans* (seit 03/2021)
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V. (seit 07/2021)

Der **Fachbeirat** wies im Berichtsjahr folgende Mitglieder auf:

- Prof. Dr. Michael Schwartz (Vorsitzender)
- Lucie G. Veith (stellv. Vorsitz)
- Sabine Balke
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. phil. Arne Dekker (bis 03/2021)
- Dr. Norman Domeier
- Irene Franken
- Ralf Dose
- Dr. Insa Eschebach
- Hans Hengelein
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Uwe Neumärker
- Dr. Kirsten Plötz
- Arn Sauer (bis 11/2021)
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- Dr. Miriam Yildiz
- Rebecca Knecht
- Marcel Hackbart
- Heiner Schulze
- Prof. Dr. Leo Schapiro

- Annette Güldenring (seit 09/2021)

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 04.04.2022

Dr. Daniel Baranowski
Vorstand

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.436,42	0,00	0,00	0,00	16.436,42	15.330,42	480,00	0,00	0,00	15.810,42	0,00	626,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.436,42	20.000,00	0,00	0,00	36.436,42	15.330,42	480,00	0,00	0,00	15.810,42	0,00	20.626,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	971.336,49	0,00	0,00	0,00	971.336,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	971.336,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.877,89	2.826,81	0,00	0,00	59.704,70	42.360,89	7.178,81	0,00	0,00	49.539,70	0,00	10.165,00
Summe Sachanlagen	1.028.214,38	2.826,81	0,00	0,00	1.031.041,19	42.360,89	7.178,81	0,00	0,00	49.539,70	0,00	981.501,49
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	563.797,97	102.963,34	0,00	0,00	666.761,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.761,31
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.252.411,05	3.085.572,46	1.648.751,13	0,00	9.689.232,38	491.592,70	14.873,58	0,00	0,00	506.466,28	346.225,97	9.528.992,07
3. Sonstige Ausleihungen	1.623.926,72	0,00	1.023.926,72	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Finanzanlagen	10.440.135,74	3.188.535,80	2.672.677,85	0,00	10.955.993,69	491.592,70	14.873,58	0,00	0,00	506.466,28	346.225,97	10.795.753,38
Summe Anlagevermögen	11.484.786,54	3.211.362,61	2.672.677,85	0,00	12.023.471,30	549.284,01	22.532,39	0,00	0,00	571.816,40	346.225,97	11.797.880,87

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder
die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz[1)]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4 Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5 Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[2)]

12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

04.04.2022

Datum

Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

04.04.2022

Datum

Unterschrift